

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/193

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2012 gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wird vom Regierungsrat festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.

2.2 Rechnung 2012

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur AHV 2012	Fr.	3'041'500.48
Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur IV 2012	Fr.	2'133'970.00
- Beitrag vom Bund	Fr.	-1'276'005.00
Summe	Fr.	3'899'465.48

Die Verwaltungskosten 2012 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2012 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 3'899'465 Franken.

Total Verwaltungskosten 2012 EL aus Verbundaufgabe	Fr.	3'899'465.48
davon 43.6 % zu Lasten des Kantons	Fr.	-1'700'166.95
Beteiligung der Einwohnergemeinden 56.4 %	Fr.	2'199'298.53

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 2'199'299 Franken an den Verwaltungskosten 2012 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

2.3 Abrechnung Akonto 2012

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2012 EL	Fr.	2'199'298.53
<u>– Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2012/953 vom 15.5.2012)</u>	Fr.	<u>-2'300'000.00</u>
Restguthaben der Einwohnergemeinden	Fr.	-100'701.47

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restguthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von 100'701 Franken.

3. Beschluss

- 3.1 Der Verteilschlüssel Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2012 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2012 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 2'199'299 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss 2012/953 vom 15. Mai 2012 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von 100'701 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Rückerstattung des Restguthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2011. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Aufwandsreduktion in der Jahresrechnung 2012 wieder auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.
- 3.6 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. auszuzahlen oder zu entlasten:

Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	52'284'67
<u>Kreditor Gemeinden mit Postkonto</u>	Fr.	<u>48'416.80</u>
Sachkonto Nr. 027/1015038	Fr.	100'701.47

Buchungstext: *Vko-EL Def 12*

und danach intern umzubuchen:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038</u>	Fr.	<u>100'701.47</u>
Sachkonto Nr. 027/4612000/81395	Fr.	1'112.81
Sachkonto Nr. 027/4612000/81396	Fr.	99'588.66

Buchungstext: *Vko-EL Def 12*

- 3.7 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, (2) CHA, Amtsablage
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
SAP-Pooling
Präsidien der Einwohnergemeinden (118)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (118)
Präsidien Sozialregionen (2) SRU, SRUN
Regionale Sozialdienste (14)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil